



Checkliste Vertragsunterlagen Caritas-Schulbetreuung

- Name und Adresse leserlich? (bitte Druckbuchstaben)
- Vertragspartner: Elternteile bei dem das Sorgerecht liegt
(wenn beide Eltern Sorgerecht haben, dann bitte beide unterschreiben)
- Kopie des Leistungsbescheides beigelegt?
Hartz IV, Sozialhilfe, AsylbLG, Wohngeld, Kindergeldzuschlag
- Kopie des Impfnachweises (Masern) beigelegt?
(nur erste Klasse bzw. Erstbesuch der Einrichtung)
- Vertrag unterschrieben? (beide Sorgerechtsberechtigte)
- Kontoverbindung leserlich und korrekt eingetragen?
- Einzugsermächtigung unterschrieben?
- Arbeitsnachweis vollständig und korrekt ausgefüllt?
- Arbeitsnachweis vom Dienstgeber unterschrieben und gestempelt?
- Notfalladresse auf dem Schülerbogen eingetragen?

Unvollständige Vertragsunterlagen können nicht berücksichtigt werden!!
Lediglich Arbeitsnachweise und Entlasszeiten können nachgereicht werden

Grundlagen des Aufnahmevertrages/Allgemeine Vertragsbedingungen

Verlässliche Grundschule inkl. Ferienbetreuung (VG+), SJ 2025 / 2026

1. Vorbehaltsklausel und Nachträgliche Aufnahme

1.1 Vorbehaltsklausel

In Folge schulorganisatorischer Maßnahmen kann die Aufnahme des Kindes an einer anderen als der umseitig genannten Schule erfolgen. Die Aufnahme in die Verlässliche Grundschule inkl. Ferienbetreuung ist nachrangig und erfolgt daher vorbehaltlich der endgültigen Aufnahme des Kindes in die umseitig genannte Schule.

1.2 Nachträgliche Aufnahme

Die nachträgliche Aufnahme von Kindern in der Zeit vom 01.08.2025 bis 15.10.2026 ist möglich, jedoch nur soweit freie Plätze in der Verlässlichen Grundschule mit Ferienbetreuung vorhanden sind. Kinder, die während des offiziellen Aufnahmeverfahrens vom 27.01.2025 bis 07.02.2025 nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten einen Wartelistenplatz und werden in der Reihenfolge der Warteliste bevorzugt aufgenommen. Abweichungen hiervon bestimmt die Schulleitung. Der Jahresbetrag für das Mittagessen wird auch bei nachträglicher Aufnahme in der vollen Höhe fällig.

2 Formale Grundlagen

2.1 Teilnahme der Kinder

Die Betreuung findet grundsätzlich in den Räumen der Schule statt. Die Kinder, die diese Betreuungsmaßnahme besuchen, sind Schüler*innen der jeweiligen Schule. Die Betreuung findet ausschließlich in dem mit der Schule vereinbarten zeitlichen Rahmen statt und endet in jedem Fall spätestens mit Ablauf der 6. Unterrichtsstunde. Nach Ende der Betreuungszeit sind die Kinder nicht mehr der Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte unterstellt.

2.2 Vertragspartner*in

Alleinige*r Ansprechpartner*in für die Caritas ist die*der Vertragspartner*in. Die*Der Vertragspartner*in ist durch Ankreuzen auf dem Vertrag anzugeben. Vertragspartner*innen können nur Personensorgeberechtigte sein.

2.3 Masernschutzgesetz

Die Teilnahme an der Verlässlichen Grundschule inkl. Ferienbetreuung ist nur möglich, wenn gegenüber der Schule ein Impfschutz für das Kind nachgewiesen wird oder eine Masernimmunität belegt wird. Sofern der Nachweis/Beleg nicht bis spätestens 31.07.2025 vorliegt, wird das Kind von der Teilnahme im Schuljahr 2025/2026 ausgeschlossen. Ein bereits abgeschlossener Betreuungsvertrag wird in diesem Fall aufgehoben.

2.4 Erfassung, Verarbeitung und Weiterleitung personenbezogener Daten

Mit meiner Unterschrift unter dem Vertrag willige ich ein, dass meine persönlichen Daten, sowie die Daten des betreuten Kindes, zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Betreuungsmaßnahmen der Stadt Bochum und deren zuständigen Stellen, sowie der Schulleitung zur Kenntnis gebracht werden. Details zu den Informationspflichten des*der Träger*in bei unmittelbarer Datenerhebung nach Artikel 13 der DSGVO können der Anlage zu diesem Vertrag entnommen werden.

3. Schließungszeiten und Betreuungsausfälle

3.1 Schließungszeiten

Grundsätzlich wird an allen Schultagen und während der Ferien betreut. Es gelten jedoch folgende Schließungszeiten:

Sommerferien 2025: 04.08.2025 – 22.08.2025

Weihnachten 2025/2026: 24.12.2025 – 01.01.2026

Rosenmontag 2026: 16.02.2026

Pädagogischer Tag 2025/2026: siehe hierzu Pkt 3.2

Betreuung in den Weihnachtsferien:

Betreuung vom 02.01.2026 – 06.01.2026
grundsätzlich standortübergreifend.

3.2 Im Schuljahr 2025/2026 findet ein Pädagogischer Tag der Schulbetreuung statt. Die Betreuung ist an diesem Schultag geschlossen. Der Termin des Schließungstages wird von der Schulkonferenz verbindlich festgelegt und über den Träger bekannt gegeben.

3.3 Betreuungsausfälle infolge höherer Gewalt (z.B. Sturm oder Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung) bleiben vorbehalten.

4. Beiträge zur Schulbetreuung

4.1 Zuständigkeit

Der Elternbeitrag wird von der Stadt Bochum gemäß der jeweils gültigen Satzung festgesetzt und erhoben. Ich/wir willige/n ein, dass meine persönlichen Daten aus diesem Vertrag und ggf. auch Leistungsbescheide nach SGB II (Bürgergeld) oder anderen Leistungsgesetzen zu diesem Zweck an die Stadt Bochum weitergeleitet werden.

4.2 Zahlungspflichtige

Zur Ermittlung des/der Zahlungspflichtigen durch die Stadt Bochum sind auf dem Vertrag alle Elternteile anzugeben, die mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben.

4.3 Geschwisterkinder

Bei der Ermittlung des Elternbeitrages durch die Stadt Bochum werden alle Geschwisterkinder berücksichtigt, die ihrerseits eine andere Schulbetreuungsmaßnahme im Stadtgebiet Bochum besuchen oder eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege im Stadtgebiet Bochum in Anspruch nehmen und die in einem gemeinsamen Haushalt mit den zahlungspflichtigen Eltern leben.

5. Mittagessen

5.1 Die Kinder, die die Verlässliche Grundschule mit Ferienbetreuung besuchen, nehmen am gemeinsamen verpflichtenden Mittagessen an Ferientagen teil. Der Verpflegungsbeitrag in Höhe von € 156,00 pro Kind und Schuljahr wird im Oktober 2025 in einer Summe per SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen. Ausgehend von Preisänderungen durch den Lieferanten kann eine unterjährige Anpassung des Mittagessenbeitrages erfolgen. Eine Abmeldung vom Mittagessen ist durch eine Preisänderung nicht möglich.

Eine SEPA-Vorabinformation wird mind. 3 Tage vor Fälligkeit der Basislastschrift zugestellt. Der Ausfall einzelner Verpflegungsleistungen wurde bereits bei der Beitragsgestaltung berücksichtigt.

6. Versicherungsschutz

Bei dieser Betreuungsmaßnahme handelt es sich versicherungsrechtlich um eine schulische Veranstaltung, so dass die Kinder dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz auch auf dem Weg zur Schule bzw. auf dem Heimweg unterliegen.

7. Teilnahme bzw. Abwesenheit des Kindes

Für eine regelmäßige Teilnahme des Kindes zu sorgen, obliegt ausschließlich den Sorgeberechtigten.

Eine Abwesenheit des Kindes durch Krankheit, oder aus anderen Gründen im Einzelfall, ist von den Personensorgeberechtigten der Betreuungskraft mitzuteilen und entbindet nicht von den Beitragszahlungen und nicht von den Mittagessenbeiträgen.

8. Laufzeit des Vertrages

8.1 Der Vertrag wird für die Dauer des amtl. Schuljahres vom 01.08.2025 bis 31.07.2026 abgeschlossen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nur bei einem Schulwechsel und ist ansonsten ausgeschlossen. Nach der geltenden Beitragssatzung der Stadt Bochum kann das Kind von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten nach Maßgabe des § 9 dieser Satzung ausgeschlossen werden.

8.2 Dem Träger bleibt es vorbehalten, die Betreuung des Kindes abzulehnen, sofern der Jahresbeitrag zum Mittagessen nicht bis spätestens 01.11.2024 auf das Konto des Trägers eingegangen ist.

8.3 Ein Ausschluss des Kindes von der Verlässlichen Grundschule mit Ferienbetreuung aus pädagogischen Gründen ist ausnahmsweise zulässig, sofern Schule und Träger dies für notwendig erachten. Der Ausschluss entbindet den Vertragspartner nicht von der Verpflichtung, die Beiträge für den gesamten Vertragszeitraum zu bezahlen.

9. Wirksamkeit des Vertrages

9.1 Der Vertrag wird nur wirksam, wenn eine entsprechende Förderung für das betreffende Schuljahr durch die Stadt Bochum sichergestellt wird.

9.2 Die Plätze in der Schulbetreuung sind begrenzt. Eine Aufnahme des Kindes kann daher ohne weitere Prüfung nur erfolgen, wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze nicht übersteigt. Stichtag ist **Freitag, 07.02.2025**. Ggf. bleibt die Vergabe der Plätze einem Auswahlverfahren vorbehalten.

10. Änderungen des Vertrages

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nichtig.

Rückgabe bis 07.02.2025 in der OGS



Schülerbogen

Name der Schule		
	Kind 1	Kind 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		
Besonderheiten: (z.B. Allergien: Lebensmittelunverträglichkeiten; etc.)		
	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Telefonnummer Festnetz		
Telefonnummer Handy		
e-mail		
Straße und Hausnummer (nur wenn abweichend von oben)		
PLZ und Ort (nur wenn abweichend von oben)		
<u>Arbeitsstelle</u>	Mutter	Vater
Name der Firma		
Arbeitszeiten		
Telefonnummer		
Ausweichadresse für Notfälle (muss dringend genannt werden)		
Name		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		
Telefonnummer Festnetz		
Telefonnummer Handy		



**Nachweis zur Feststellung des Betreuungsbedarfs
für die Schulbetreuung des Caritasverbandes für Bochum und Wattenscheid e.V.**

Bescheinigung des Arbeitgebers

Ich/Wir bescheinige(-n) Herrn/Frau

Name/Vorname

Adresse

**dass er/sie in unserem Unternehmen/unserer Dienststelle
beschäftigt ist.**

Name des Unternehmens / der Dienststelle

Adresse

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt: _____ Stunden
Flexible Arbeitszeit:

Ja und zwar im Zeitfenster von _____ Uhr bis _____ Uhr

Mo Di Mi Do Fr

Nein Die Arbeitszeit verteilt sich wie folgt auf die einzelnen
Wochentage:

Wochentag	von	bis	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

Ort/Datum

Unterschrift/ Stempel

**Nachweis zur Feststellung des Betreuungsbedarfs
für die Schulbetreuung des Caritasverbandes für Bochum und Wattenscheid e.V.**

Bescheinigung des Arbeitgebers

Ich/Wir bescheinige(-n) Herrn/Frau

Name/Vorname

Adresse

**dass er/sie in unserem Unternehmen/unserer Dienststelle
beschäftigt ist.**

Name des Unternehmens / der Dienststelle

Adresse

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt: _____ Stunden
Flexible Arbeitszeit:

Ja und zwar im Zeitfenster von _____ Uhr bis _____ Uhr

Mo Di Mi Do Fr

Nein Die Arbeitszeit verteilt sich wie folgt auf die einzelnen
Wochentage:

Wochentag	von	bis	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

Ort/Datum

Unterschrift/ Stempel

Entlasszeiten aus OGS und VG (+)

Die Entlasszeiten aus der OGS sind 15:00 oder 16:00 Uhr Diese können Sie tageweise unterschiedlich angeben. In VG u. VG+ 13:15 Uhr. Kreuzen Sie bitte das zutreffende Feld in der Wochentabelle an. Individuelle Wunschzeiten können wir leider nicht berücksichtigen. Konstante Abholzeiten (wie z.B. jeden Tag um 15 Uhr) sind zu bevorzugen.

Hier ein mögliches Beispiel:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Abholung 15-Uhr	X	X		X	
Abholung 16-Uhr			X		
Geht alleine 15 Uhr					X
Geht alleine um 16 Uhr					

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
OGS-Entlasszeiten					
Abholung um 15 Uhr					
Abholung um 16 Uhr					
Geht alleine um 15 Uhr					
Geht alleine um 16 Uhr					
Nur VG-Entlasszeit (in OGS nicht wählbar)					
Geht alleine um 13:15 Uhr					
Abholung um 13:15 Uhr					

Abholberechtigt sind:

Datum: _____ Ihre Unterschrift: _____